Erfceint außer Sonntags täglich. — Bis früh 9 Uhr eingehenbe Anzeigen tommen in der nächsten Rummer zur Aufnahme,

Börsenblatt

Beiträge für bas Börsenblatt find an die Redaction — Angeigen aber an die Expedition desfelben au fenden.

für ben

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Gigenthum bes Borfentereins ber Deutschen Buchanbler.

No 79.

Leipzig, Sonnabend ben 7. April. -

1877.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Während der bevorstehenden Oftermesse soll wie in früheren Jahren eine am 28. April beginnende und am 5. Mai endende

Ausstellung von neuen buchhändlerischen Erzeugnissen

im Saale ber alten Nicolaischule (Nicolaitirchhof 11, II. Etage) ftattfinden.

Mit der Leitung dieses Unternehmens ift von uns Herr Carl Wilfferodt in Leipzig beauftragt worden und haben wir hinsichtlich der Beschickung dieser Ausstellung und der Ordnung wegen folgende Bestimmungen getroffen:

§. 1. Bulässig sind alle neuen, d. h. nicht vor der letztjährigen Oftermesse erschienenen Erzeugnisse des Buch= und Musikalienhandels, welche sich durch innere oder äußere, das Maß des gewöhnlichen Werkdruckes überragende Ausstatung auszeichnen, Probebogen und Probeblätter (in Mappen) von Pracht= und Bilderwerken, welche in Borbereitung begriffen sind, literarische Seltenheiten und Curiositäten, endlich Kunstblätter, aber nur insoweit als sie diesen Namen in der That verdienen. Außerdem sollen, soweit es der Raum gestattet, zugelassen werden: Proben von Leistungen der dem Buchhandel verwandten Geschäftszweige, als Schriftgießerei, Buch-binderer, Steindruck, photographischer Pressendruck 2c., sowie Probeleistungen auf dem Gebiete der graphischen Künste. Ausgeschlossen sind dagegen alle Arten von Maschinen, Instrumenten 2c.

Ausnahmsweise sollen auch ältere Artikel zugelassen werden, jedoch nur insofern, als sie mit neuen Erscheinungen sich zu einem durch seine Eigenart interessanten Ganzen verbinden. Für fremdländische Erzeugnisse gilt die oben erwähnte Zeitgrenze nicht.

- §. 2. Die Sendungen, denen eine Begleitfactur in duplo mit Angabe der Ordinär- und Nettopreise beizufügen ift, sind zu richten an Herrn Carl Wilfferodt in Leipzig.
- S. 3. Auf den auszustellenden Gegenständen darf der Nettopreis nicht bemerkt sein. Hierher gehörige Anfragen nach den ihm vom Aussteller eingesandten Notizen zu beantworten, ist der von uns mit der Leitung der Ausstellung Beauftragte angewiesen.
- S. 4. Bor bem Schluß ber Ausstellung, in biesem Jahr am 5. Mai, burfen die für dieselbe gelieferten Gegenstände von Seiten ber Aussteller nicht zurückgenommen werden.
- §. 5. Das Ausstellungslocal barf seitens ber Aussteller als Berkaufsstand für bas Bublicum nicht benutt werden.
- §. 6. Die Aussteller tragen für die von ihnen ausgestellten Gegenstände die Fracht nach und von Leipzig. Die auszustellenden Gegenstände sind

fpateftens bis jum 13. April

an die oben angegebene Adresse einzusenden und im Börsengebäude abzugeben. Umfangreiche Gegenstände sind mit annähernder Angabe des Flächenraumes, welcher beansprucht wird, vorher anzumelden. Für später eingehende Gegenstände kann weder die Annahme, noch die zweckmäßige Aufstellung gewährleistet werden.

Berlin, Weimar und Leipzig, ben 19. Marg 1877.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. Adolph Enslin. Hermann Böhlau. Theodor Einhorn.

Bierundvierzigfter Jahrgang.

172